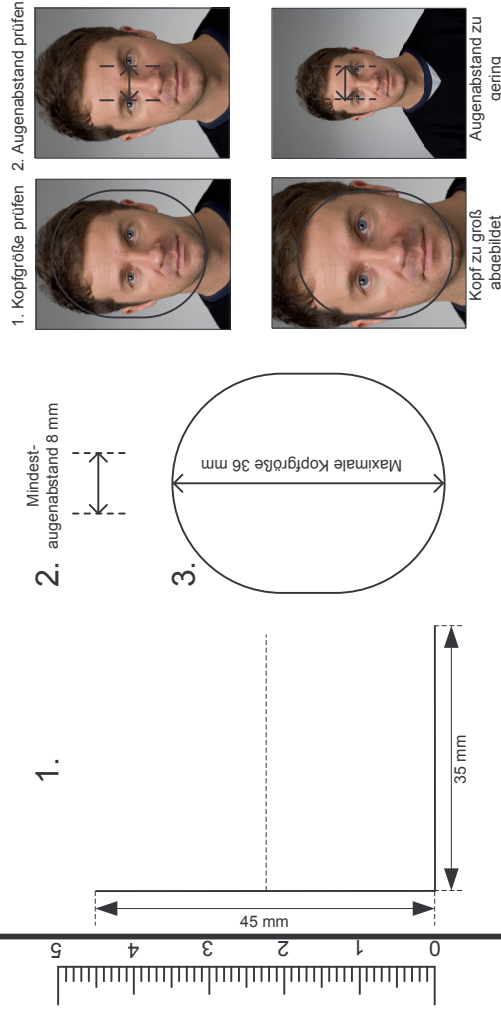


Prüfschablone für Ausweisbilder



1. Fotogröße

- Das Foto muß 35 mm breit und 45 mm hoch sein
- Die Augen müssen über oder zumindest auf der waagrechten Mittellinie liegen

2. Augenabstand

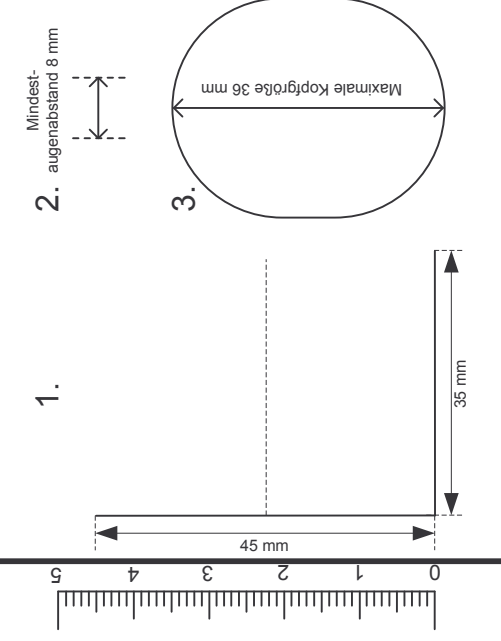
- Der Kopf soll zentriert abgebildet sein
- Der Augenabstand (Abstand von der Mitte des linken Auges zur Mitte des rechten Auges) beträgt mindestens 8 mm (optimal sind 10 mm)

3. Kopfgröße

- Der Kopf (von der Kinnschuppe bis zum Scheitel) soll ca. 2/3 des Bildes einnehmen, aber darf nicht höher als 36 mm sein
- Haare (hohe Frisuren) dürfen aus dem Bild ragen
- Die Person muss in einer Frontalaufnahme abgebildet werden
- Der Kopf ist nicht gedreht oder geneigt (keine Portraitpose)
- Weitere, verpflichtende Qualitätskriterien entnehmen Sie bitte dem Fotofolder des Innenministeriums

Bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr dürfen die Augenposition und die Kopfgröße von den Vorgaben abweichen.

Prüfschablone für Ausweisbilder



1. Fotogröße

- Das Foto muß 35 mm breit und 45 mm hoch sein
- Die Augen müssen über oder zumindest auf der waagrechten Mittellinie liegen

2. Augenabstand

- Der Kopf soll zentriert abgebildet sein
- Der Augenabstand (Abstand von der Mitte des linken Auges zur Mitte des rechten Auges) beträgt mindestens 8 mm (optimal sind 10 mm)

3. Kopfgröße

- Der Kopf (von der Kinnschuppe bis zum Scheitel) soll ca. 2/3 des Bildes einnehmen, aber darf nicht höher als 36 mm sein
- Haare (hohe Frisuren) dürfen aus dem Bild ragen
- Die Person muss in einer Frontalaufnahme abgebildet werden
- Der Kopf ist nicht gedreht oder geneigt (keine Portraitpose)
- Weitere, verpflichtende Qualitätskriterien entnehmen Sie bitte dem Fotofolder des Innenministeriums

Bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr dürfen die Augenposition und die Kopfgröße von den Vorgaben abweichen.